

nach § 56 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

- Selbständige -

An

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

1. Angaben zur behördlichen Maßnahme (<input type="checkbox"/> Tätigkeitsverbot bzw. <input type="checkbox"/> Quarantäne)*				
Die Maßnahme wurde angeordnet vom Gesundheitsamt des Berliner Bezirks:*				
<input type="text"/>				
Aktenzeichen der Anordnung:*	Datum der Anordnung:*			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Maßnahme angeordnet seit:*	Maßnahme aufgehoben ab:*			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Angaben zur Art, zum Umfang und zu den Auswirkungen der Maßnahme (Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice, Beschäftigung einer Vertretung, Möglichkeit der Ausübung anderer Tätigkeiten, Ruhen des Betriebs, Anzahl der im Betrieb Beschäftigten, Anzahl der Beschäftigten, die während der Maßnahme weiterbeschäftigt wurden):*				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
2. Angaben zur Person und dem Unternehmen				
Nachname, Vorname:*	Geburtsdatum:*			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Anschrift, Straße:*	Hausnummer:*			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
PLZ:*	Ort:*			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:*			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
derzeitige Tätigkeit, Firmenname:*	Selbständig seit:*			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Angaben zu Versicherungen und der Höhe der Leistungen, die im Falle Ihrer Erkrankung oder im Seuchenfall eintreten:*				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
Geben Sie bitte an, in welchem Zeitraums Sie vor oder während der o. g. Maßnahme erkrankt waren.				
Attest ab:	<input type="text"/>	Attest bis:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> nicht erkrankt

* Alle entsprechend gekennzeichneten Felder sind auszufüllen und die erbetenen Unterlagen sind in Kopie beizufügen.

3. Angaben zum Verdienstaufschlag

Arbeitseinkommen nach § 15 SGB IV:*

Euro

(Letzter beim Finanzamt nachgewiesener Gewinn aus der entschädigungspflichtigen Tätigkeit. Sollte kein Steuerbescheid vorliegen, kann das Ergebnis einer betriebswirtschaftlichen Analyse herangezogen werden.)

Ein Zwölftel des Arbeitseinkommens (§ 15 SGB IV):* Euro

abzüglich monatliche Einkommensteuer:* Euro

abzüglich monatliche Kirchensteuer:* Euro

abzüglich monatlicher Solidaritätszuschlag:* Euro

abzüglich monatlicher Krankenversicherungsbeitrag:* Euro

abzüglich monatlicher Pflegeversicherungsbeitrag:* Euro

abzüglich monatlicher Rentenversicherungsbeitrag:* Euro

abzüglich monatliche andere Aufwendungen
zur sozialen Sicherung:* Euro

Durchschnittlicher monatlicher Verdienstaufschlag:* **Euro**

(Der durchschnittliche tägliche Verdienstaufschlag beträgt 1/30 des monatlichen Verdienstaufschlags.)

Den letzten Einkommensteuerbescheid, falls nicht vorhanden, eine betriebswirtschaftliche Analyse bitte diesem Antrag beifügen.*

4. Angaben zu Aufwendungen für soziale Sicherung

Entschädigungsberechtigte im Sinne des § 56 Absatz 1 IfSG, die der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten- sowie der sozialen Pflegeversicherung nicht unterliegen, haben einen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen für soziale Sicherung in angemessenem Umfang.

monatliche Aufwendungen für soziale Sicherung:

1. Euro

2. Euro

3. Euro

4. Euro

Summe der monatlichen Aufwendungen für soziale Sicherung: **Euro**

Die Nachweise für die geltend gemachten Aufwendungen fügen Sie dem Antrag bitte bei.*

* Alle entsprechend gekennzeichneten Felder sind auszufüllen und die erbetenen Unterlagen sind in Kopie beizufügen.

4. Angaben zur Bankverbindung

Die Entschädigung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:*

Kontoinhaber bzw. Kontoinhaberin:*

Name und Ort der Bank:*

Bankverbindung (IBAN):*

Eventuelle Ansprüche gegen Dritte gehen gemäß § 56 Absatz 7 IfSG auf die entschädigungspflichtige Behörde über.Rechtsgrundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Datenschutz

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Antrags auf Entschädigung nach § 56 IfSG in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Senatsverwaltung für Finanzen. Die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Datenschutz@senfin.berlin.de. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten willigen Sie in die Verarbeitung ein. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen. Ihnen steht zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gegebenenfalls ein Beschwerderecht (Art. 57 Abs. 1 lit f DSGVO) bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

- Ich bin damit einverstanden, dass die Senatsverwaltung für Finanzen bei Rückfragen und zur Übersendung der Entscheidung das von mir angegebene E-Mail-Postfach nutzt.

Ort, Datum_____
Unterschrift

* Alle entsprechend gekennzeichneten Felder sind auszufüllen und die erbetenen Unterlagen sind in Kopie beizufügen.